



## Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“

# 2. Tag (29.04.2020)

## I. Steuerwesen

**Bearbeitungszeit: 150 Minuten**

NAME, VORNAME:

---

---

Bitte beachten Sie:

Die Prüfungsaufgaben umfassen 28 Seiten. Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form erstellt werden. Zu allen Sachverhalten (auch die, die sich in der Lösung nicht auswirken) ist ein kurzer Hinweis zu geben!

Lesen Sie in Ihrem eigenen Interesse zunächst alle Aufgaben durch und beginnen Sie gebietsweise mit den Aufgaben, die Sie sicher wissen!

**Teil I: Einkommensteuer**

**41,5 Punkte**

**Sachverhalt 1**

**16,5 Punkte**

Ulrich Down (U) ist am 24.03.1948 geboren und wohnt in Trier. Er ist konfessionslos.

Nach den Informationen der vorausgefüllten Steuererklärung (VaSt) erhielt U in 2019 neben der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung auch Arbeitslohn aus einem früheren Dienstverhältnis. Sämtliche Daten für diesen Arbeitslohn sind der Anlage zu entnehmen (Anlage 1).

Die gesetzliche Rente des U für 2019 beträgt 15.079,92 EUR, Beginn der Rentenzahlung 01.04.2008. Der Rentenanpassungsbetrag beläuft sich auf 2.223,96 EUR. Die von der gesetzlichen Rente einbehaltenen Krankenversicherungsbeiträge wurden mit 1.266,66 EUR und die Pflegeversicherungsbeiträge mit 384,54 EUR ausgewiesen.

Außerdem zahlte U die folgenden Versicherungsbeiträge im Veranlagungszeitraum 2019:

Unfallversicherung	250 EUR
Haftpflichtversicherung	110 EUR.

**Aufgabe**

**Berechnen Sie das Einkommen des U für den Veranlagungszeitraum 2019!**

**Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar!**

**Nichtansätze sind kurz zu begründen!**

**Runden Sie auf volle EUR zu Gunsten des U!**

**Die Günstigerprüfung nach § 10 Abs. 4a EStG ist nicht durchzuführen!**

Abfrageergebnis für Ticketnummer: xxx

Lohnsteuerbescheinigung

Dauer

Beschäftigungsjahr	2019
vom	0101
bis	3112

Allgemein

Identifikationsnummer	12345678910
eTIN	XXX

Besteuerungsmerkmal

Steuerklasse	1
Besteuerungsmerkmale gültig ab	0101
Kirchensteuermerkmal (Konfession)	-- [keiner steuererhebenden Religionsgesellschaft angehörnd]

Besteuerungsgrund

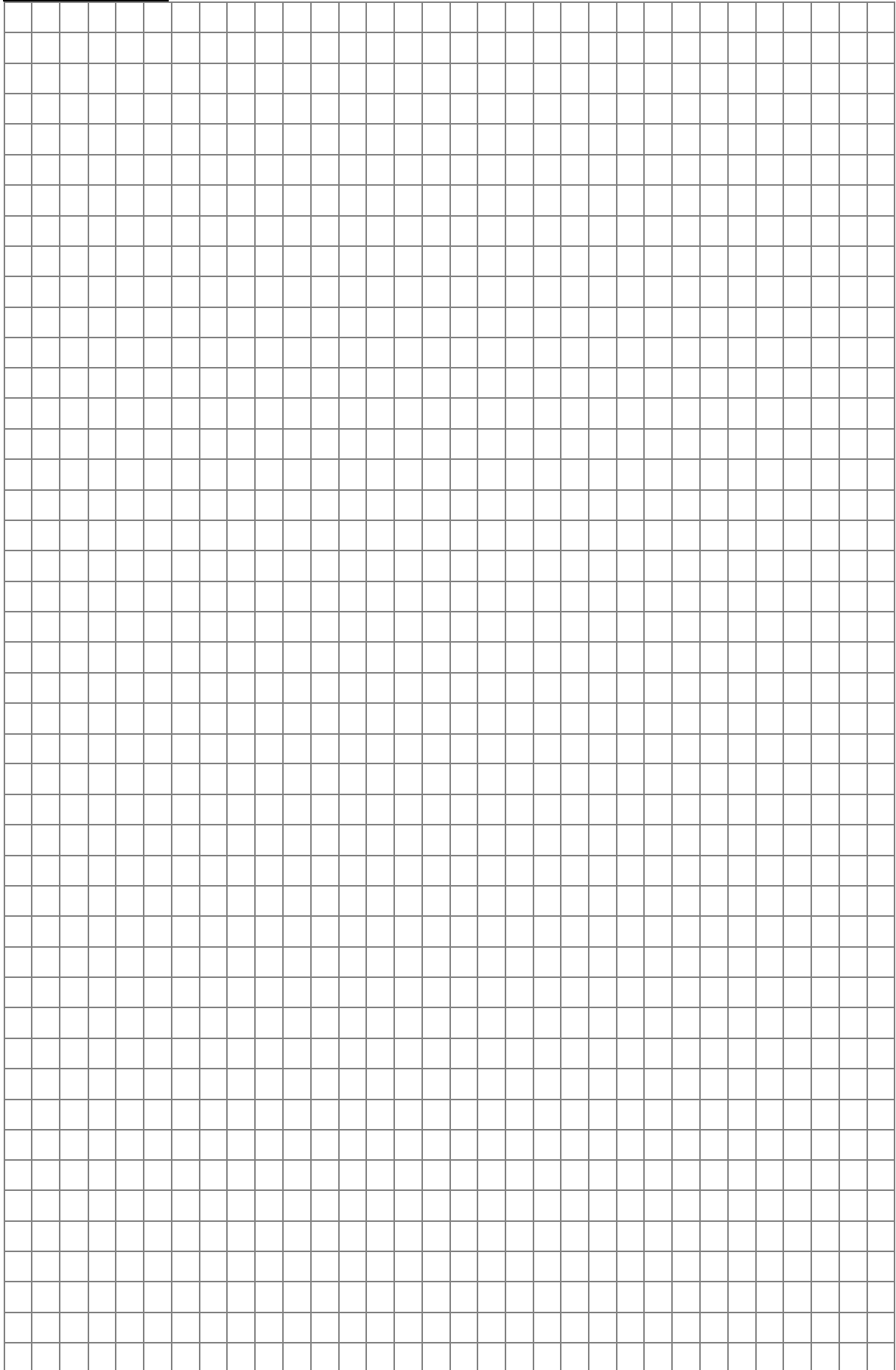
steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (im Bruttoarbeitslohn enthalten)	9.267,24
bei unterjähriger Zahlung: erster Monat, für den Versorgungsbezug gezahlt wurde	01
bei unterjähriger Zahlung: letzter Monat, für den Versorgungsbezug gezahlt wurde	12
maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	2011
Bemessungsgrundlage für Versorgungsfreibetrag	8.614,92
einmalige Versorgungsbezüge (Sterbegeld, Kapitalauszahlungen, Abfindungen und Nachzahlungen - in steuerbegünstigten Versor- gungsbezügen enthalten)	0,00
steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (im Bruttoarbeitslohn enthalten)	0,00
maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	2011
Bemessungsgrundlage für Versorgungsfreibetrag	0,00
einmalige Versorgungsbezüge (Sterbegeld, Kapitalauszahlungen, Abfindungen und Nachzahlungen - in steuerbegünstigten Versor- gungsbezügen enthalten)	0,00
Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	1.454,88
Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung	236,28
Bruttoarbeitslohn	9.267,24
einbehaltene Lohnsteuer	0,00
einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00

Name des Arbeitgebers: XY AG

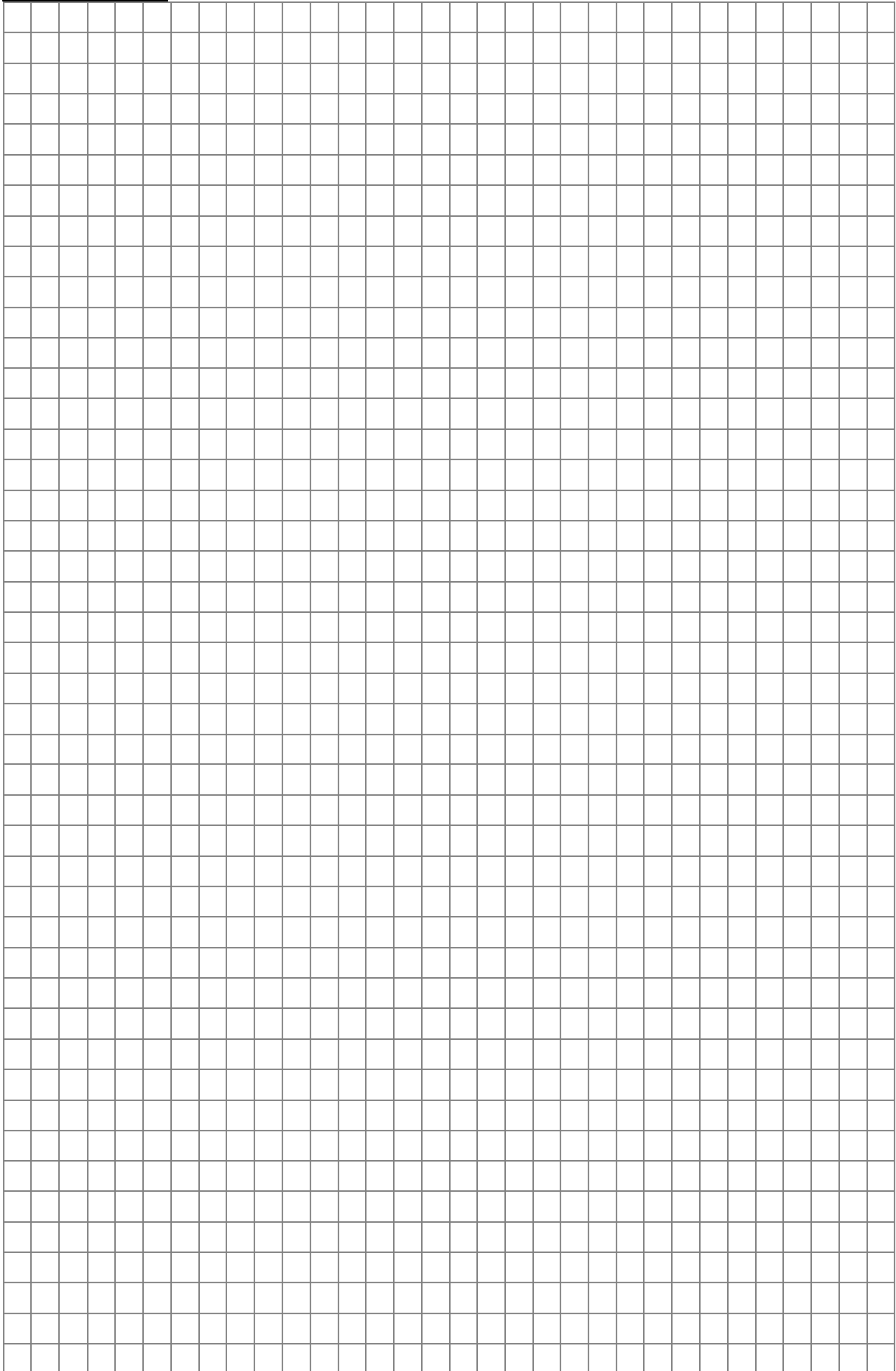
Übermittlungszeitpunkt des Beleges an die Finanzverwaltung: 21.01.2020 12:22:03

Ticketnummer: XXX1

Lösungsblatt:



Lösungsblatt:



## **Sachverhalt 2**

**12,0 Punkte**

Die unbeschränkt Steuerpflichtigen Grit Wind (G), 53 Jahre alt, und Jens Wind (J), 57 Jahre alt, leben in Berlin und haben im Juni 2019 geheiratet.

G erzielte als selbstständige Hebamme für 2019 einen endgültigen Gewinn i. H. v. 35.263 EUR. Seit Juli 2019 ist J als geringfügig beschäftigter Arbeitnehmer bei G tätig. J erhielt monatlich 450 EUR (pauschal besteuert), die immer zum Monatsende auf sein Konto gezahlt wurden. Werbungskosten sind ihm in diesem Zusammenhang nicht entstanden.

Um sich voll auf die Tätigkeit bei G konzentrieren zu können, entschied sich J, seinen Gewerbebetrieb Jens Wind e. K. (Onlinehandel mit Babybedarf) im Ganzen zu veräußern. Die Betriebsveräußerung wurde am 01.05.2019 vollzogen. J stellte seine gesamte gewerbliche Tätigkeit auf Dauer ein. Der Gewinn aus dem Gewerbebetrieb mit abweichendem Wirtschaftsjahr (01.04.2018 bis 31.03.2019) betrug 62.650 EUR. Für die Zeit vom 01.04.2019 bis zur Betriebsveräußerung erzielte J einen Gewinn i. H. v. 15.250 EUR.

Bei der Betriebsveräußerung ergaben sich die folgenden Werte:

Veräußerungspreis	370.000 EUR
Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung	13.500 EUR.

Die vereinfachte Bilanz zum Veräußerungszeitpunkt wies folgende Werte aus:

Summe Vermögen	270.000 EUR
Summe Schulden	63.000 EUR.

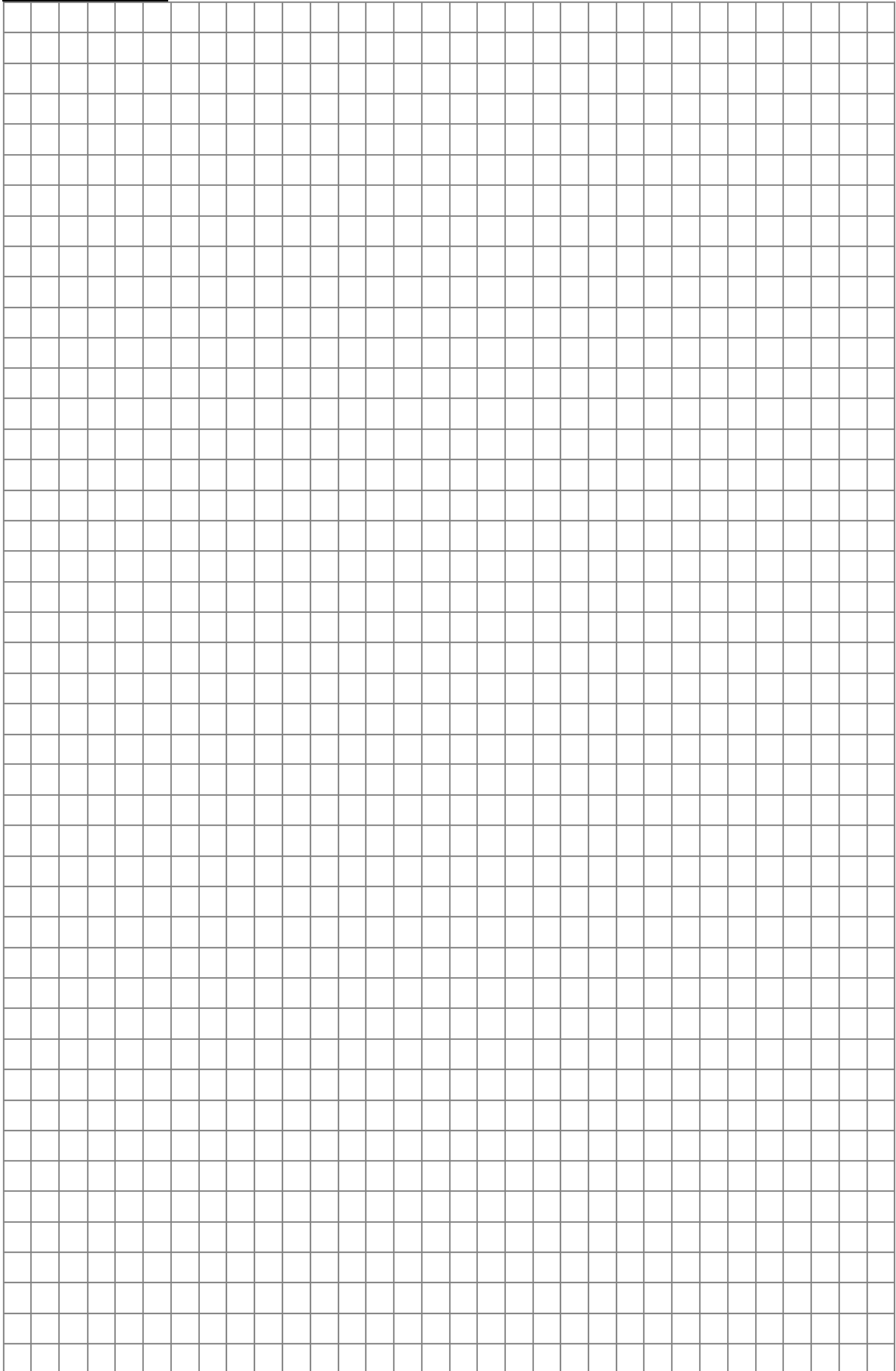
Bis zur Betriebsveräußerung war G als stille Gesellschafterin am Unternehmen des J beteiligt. Ihr Gewinnanteil für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 betrug 6.265 EUR. Die Auszahlung erfolgte am 10.05.2019. Der Gewinnanteil für das Rumpfwirtschaftsjahr 2019 betrug 3.127 EUR und wurde am 07.06.2019 ausgezahlt. G war weder am Betriebsvermögen noch an den stillen Reserven des Gewerbebetriebs beteiligt. Weitere Einnahmen sind nicht vorhanden.

## **Aufgabe**

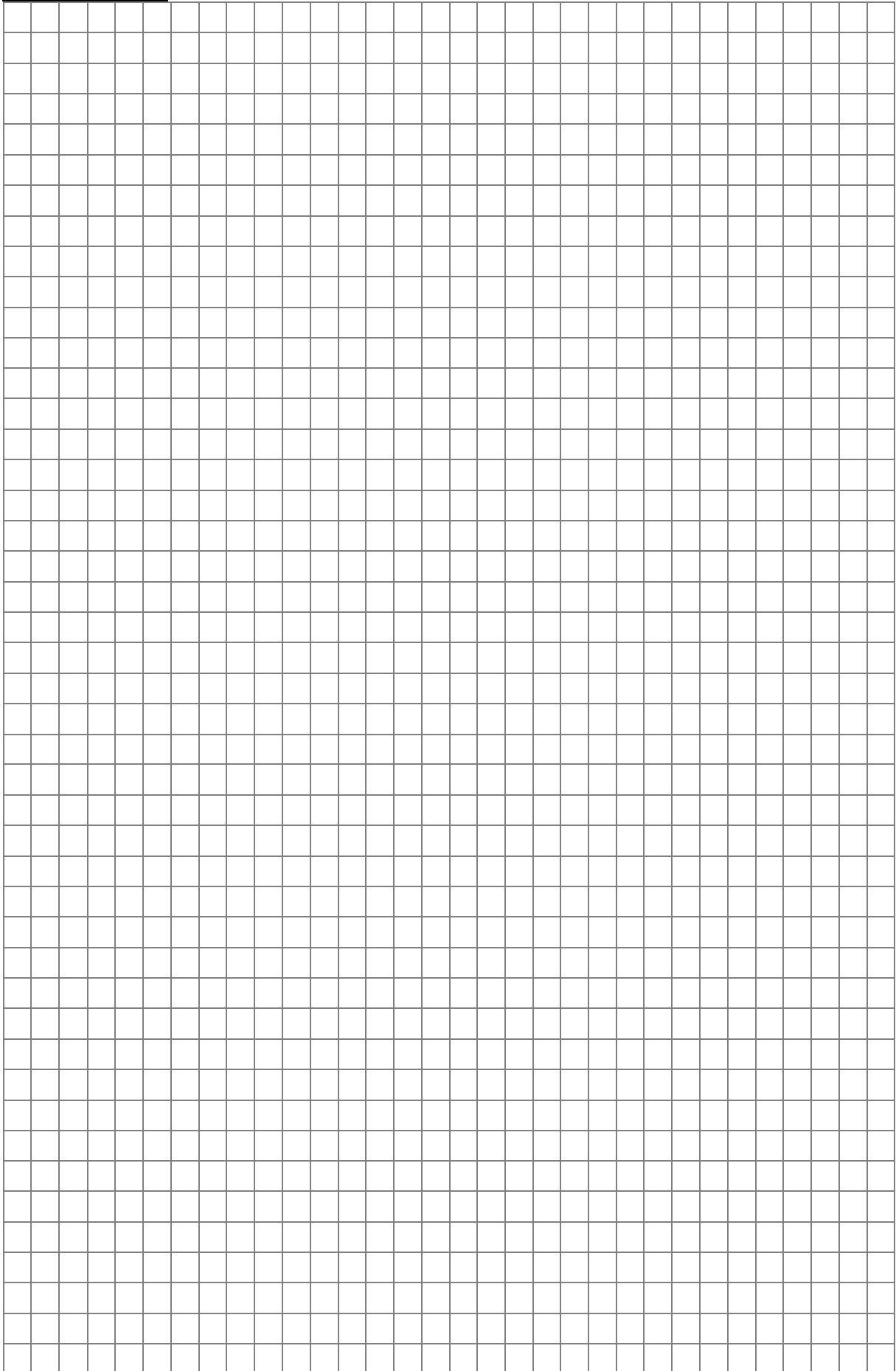
**Berechnen und benennen Sie die Einkünfte von G und J für den Veranlagungszeitraum 2019!**

**Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen! Steuerliche Wahlrechte sind zu Gunsten der Steuerpflichtigen auszuüben!**

Lösungsblatt:



Lösungsblatt:





### **Sachverhalt 3**

**13,0 Punkte**

Die unbeschränkt steuerpflichtige Traudel Mai (T), 48 Jahre alt, ist verheiratet, lebt aber seit vielen Jahren von ihrem unbeschränkt steuerpflichtigen Ehemann getrennt. Traudels Sohn, zwölf Jahre alt, wohnt mit ihr allein in der gemeinsamen Wohnung in Göttingen.

T bezieht von ihrem Ehemann monatlich Unterhaltszahlungen i. H. v. 560 EUR. Ihre Zustimmung zum Sonderausgabenabzug gemäß § 10 Abs. 1a EStG hat sie erteilt.

Als Mitunternehmerin einer großen Werbeagentur aus Göttingen erzielte T Einkünfte für das Kalenderjahr 2019 i. H. v. 75.000 EUR. Der für sie anteilig festgestellte Gewerbesteuermessbetrag für 2019 beträgt 2.383 EUR, die anteilige Gewerbesteuer 10.247 EUR.

In 2019 erbte T unerwartet 100.000 EUR Bargeld. Von diesem Betrag spendete sie noch im selben Jahr wie folgt:

Spende an die Kirche	5.000 EUR
Spende an eine gemeinnützige Kinderhilfsorganisation	10.000 EUR.

Eine Spendenbescheinigung liegt im Fall der Kinderhilfsorganisation nicht vor. T hat als Nachweis aber die Buchungsbestätigung ihrer Bank.

Die zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt gezahlten Vorauszahlungen für 2019 betragen pro Quartal:

zur Einkommensteuer	8.395 EUR
zum Solidaritätszuschlag	456 EUR
zur Kirchensteuer	747 EUR.

Nachträglich wurden für 2018 folgende Vorauszahlungen festgesetzt, die am 12.09.2019 fällig waren und gezahlt wurden:

zur Einkommensteuer	11.059 EUR
zum Solidaritätszuschlag	608 EUR
zur Kirchensteuer	995 EUR.

Folgende Sonderausgaben sind in 2019 unstrittig abzugsfähig:

Altersvorsorgeaufwendungen	8.000 EUR
sonstige Vorsorgeaufwendungen	5.100 EUR.

Zudem nutzte T das Geld der Erbschaft um ihr Bad zu erneuern. Sie erhielt folgende Rechnung (Auszug):

Position	Menge	Einheit	Leistungs- beschreibung	Einzelpreis EUR (netto)	Gesamt EUR
1	Pauschal		Einrichten Baustelle	100,00	100,00
2	6,5	Stunden	Fliesenleger (fliesen, verfugen, spachteln und grundieren)	85,00	552,50
3	75	km	An- und Abfahrt	0,30	22,50
4			Material	650,00	650,00
Summe netto					1.325,00
USt 19 %					251,75
Summe brutto					1.576,75

Unter Abzug von drei Prozent Rabatt auf Position 4 zahlte sie am 10.12.2019 per Banküberweisung 1.553,54 EUR an die Baufirma.

### **Aufgabe**

**Berechnen und benennen Sie für T für den Veranlagungszeitraum 2019:**

- **den Gesamtbetrag der Einkünfte,**
- **die Sonderausgaben,**
- **die Steuerermäßigungen!**

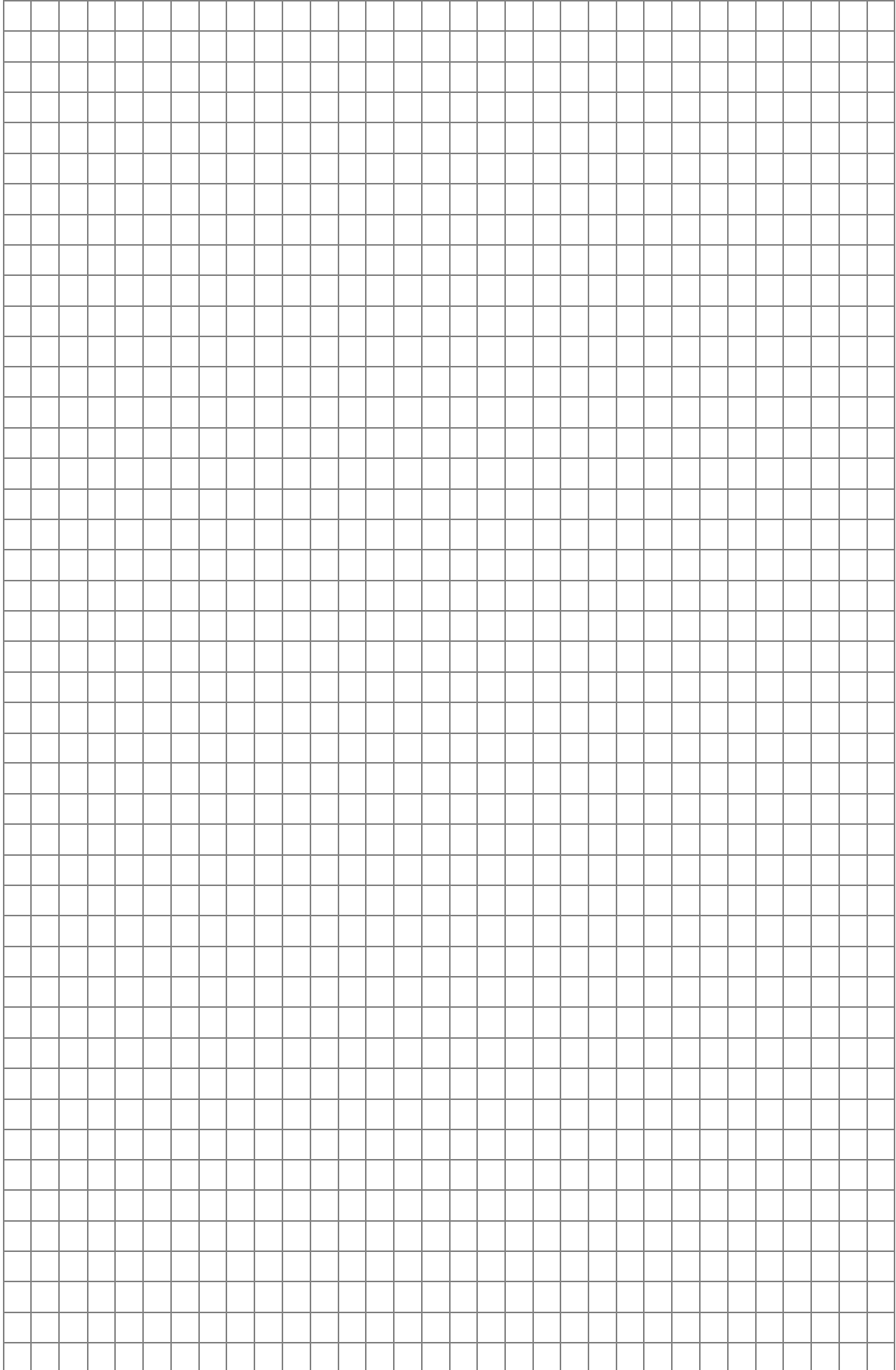
**Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar!**

**Nichtansätze sind kurz zu begründen!**

**Steuerliche Wahlrechte sind zu Gunsten der Steuerpflichtigen auszuüben!**

**Erforderliche Anträge wurden gestellt.**

Lösungsblatt:



## **Teil II: Körperschaftsteuer**

**15,5 Punkte**

### **Sachverhalt 1**

**11,0 Punkte**

Die Möbeldesign GmbH (GmbH) hat ihre Geschäftsleitung und ihren Sitz in Bremen. Für das Geschäftsjahr 2019, das mit dem K<sub>j</sub> übereinstimmt, weist die GmbH einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 325.000 EUR aus.

Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer ist Andreas Schäfer (S).

Die GmbH hat für das K<sub>j</sub> 2019 folgende Vorauszahlungen geleistet und als Aufwand gebucht:

Körperschaftsteuer	45.000 EUR
Solidaritätszuschlag zur KSt	2.475 EUR
Gewerbesteuer	41.625 EUR.

Auf dem Konto sonstige betriebliche Aufwendungen sind 12.000 EUR gebucht. Darunter befinden sich laut Buchungstext nicht belegte Bewirtungsaufwendungen in Höhe von 7.500 EUR.

Die GmbH hat am 01.04.2019 bei ihrer Hausbank ein Fälligkeitsdarlehen (Laufzeit fünf Jahre) in Höhe von 400.000 EUR aufgenommen. Dem betrieblichen Bankkonto wurden unter Abzug eines Damnums 380.000 EUR gutgeschrieben. Die GmbH hat wie folgt gebucht:

Bank	380.000 EUR
an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	380.000 EUR.

Als Geschäftsführer erhielt S für 2019 Vergütungen von insgesamt 180.000 EUR. Dieser Betrag setzt sich aus einem Festgehalt von 72.000 EUR und einer Tantieme von 108.000 EUR zusammen. Fremdüblich ist jedoch nur eine Tantieme von 25 % der Gesamtvergütung.

Die GmbH buchte folgende Zuwendungen als Aufwand:

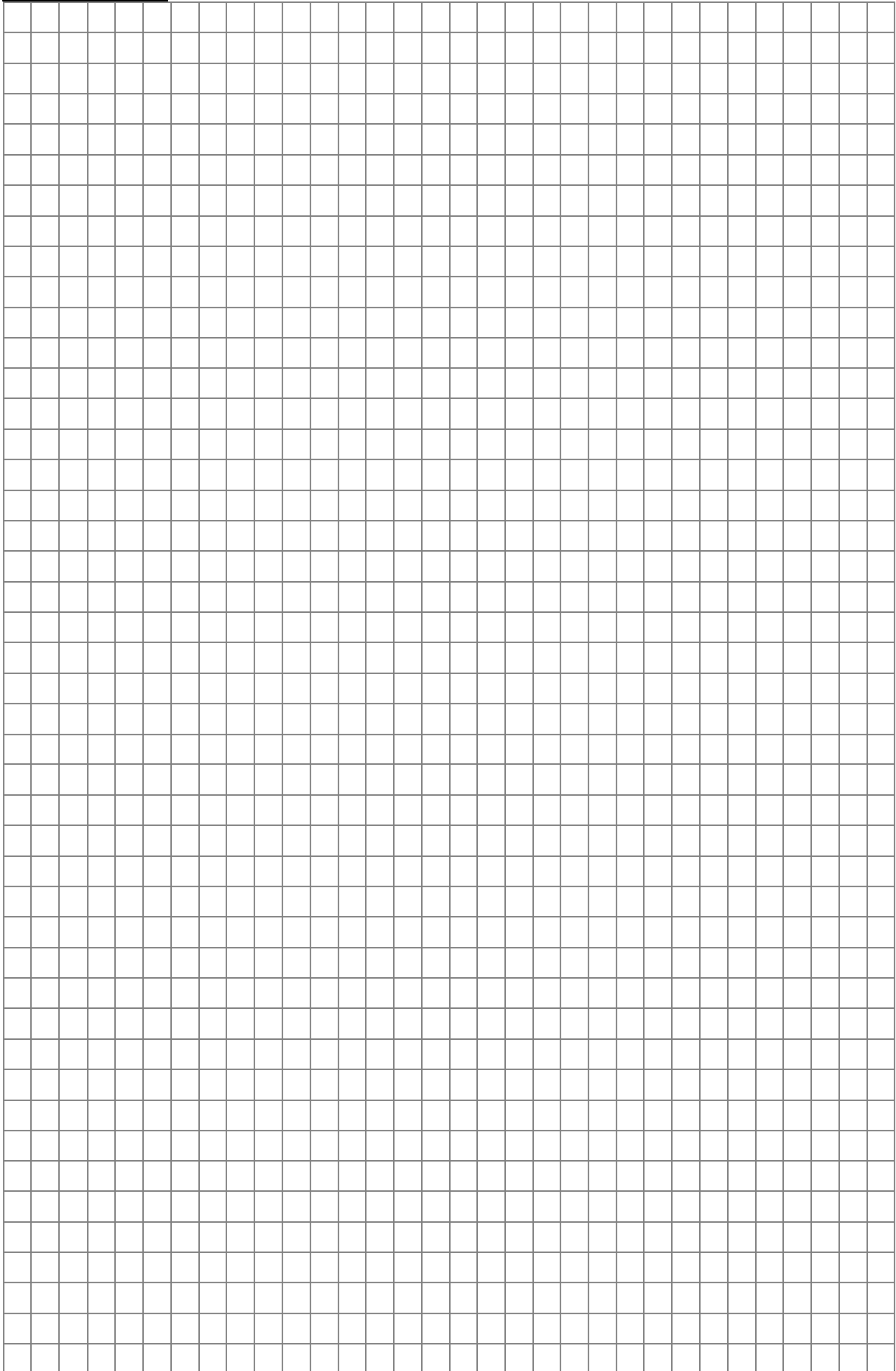
Zuwendungen an politische Parteien	3.000 EUR
Zuwendungen an gemeinnützige Einrichtungen	5.000 EUR.

### **Aufgabe**

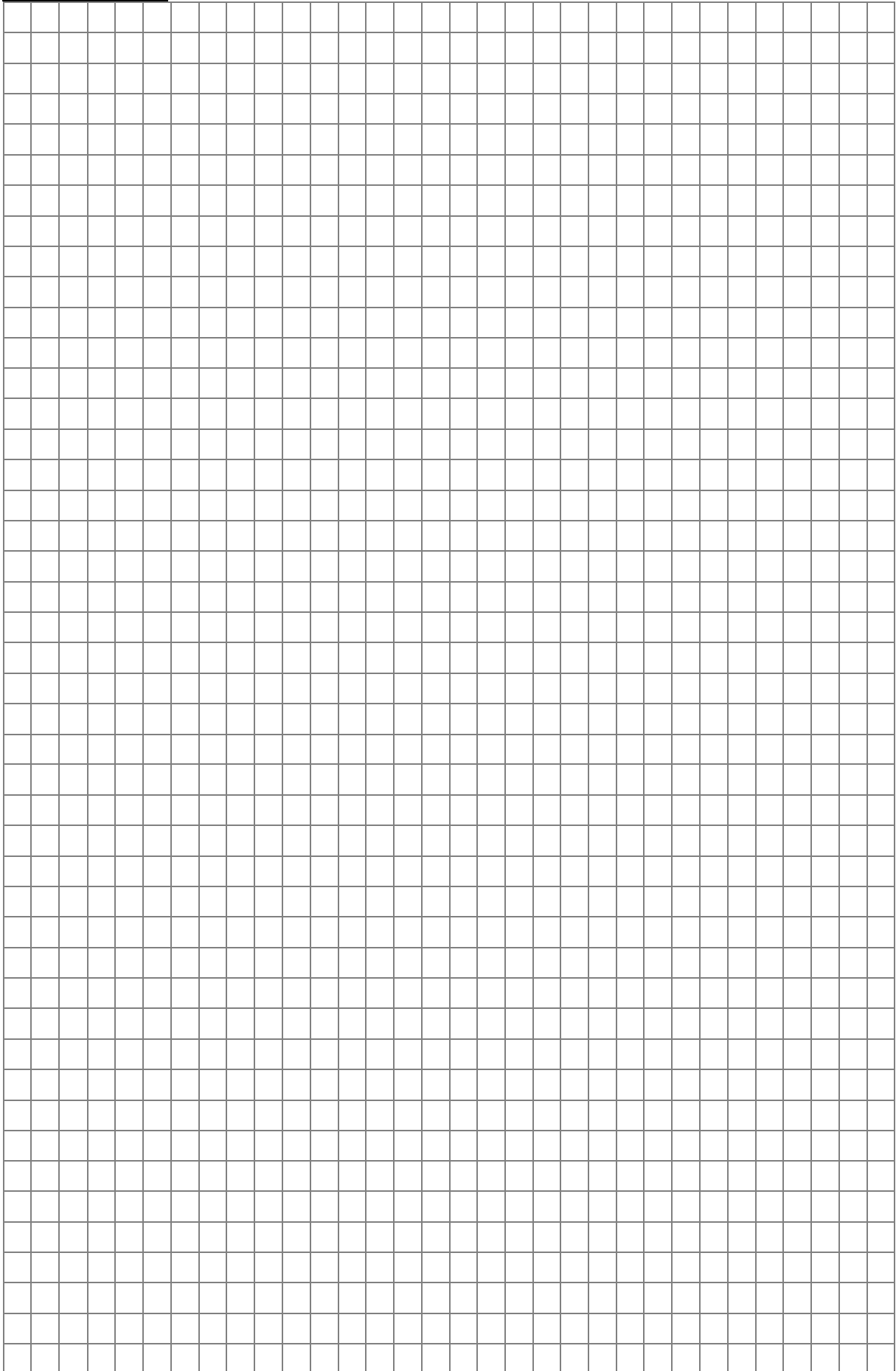
Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Nachzahlung bzw. den Erstattungsbetrag für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2019!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Lösungsblatt:



Lösungsblatt:





**Sachverhalt**

Der Jahresabschluss 2019 der Meyer & Werner OHG (OHG) mit Sitz in Hamburg weist einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 289.500 EUR aus.

An der OHG sind als Gesellschafter Thomas Meyer (T) mit 60 % und Holger Werner (H) mit 40 % beteiligt.

Der Gesellschafter T erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer eine monatliche Vergütung von 8.000 EUR, die bei der OHG als Aufwand erfasst ist.

Der Gesellschafter H besitzt ein unbebautes Grundstück, das er an die OHG als Lagerplatz vermietet. Als Mietaufwendungen für das Jahr 2019 wurden 24.000 EUR gebucht.

Im Jahr 2018 erwarb die OHG ein unbebautes Grundstück und errichtete darauf ein Fabrikationsgebäude für 840.000 EUR. Zum 01.01.2019 wurde der Einheitswert des Betriebsgrundstückes mit 120.000 EUR (Wertverhältnisse vom 01.01.1964) festgestellt. Für den Kauf des Grundstückes und den Bau des Gebäudes nahm die OHG ein Darlehen in Höhe von 300.000 EUR auf. Der Zinsaufwand für 2019 beträgt 8.300 EUR.

Sibylle Meyer (S), Schwester des Gesellschafters T, hat sich 2015 an der OHG mit 250.000 EUR als typisch stille Gesellschafterin beteiligt. Ihr als Aufwand erfasster Gewinnanteil für 2019 beträgt 25.000 EUR.

Für eine gemietete Telefonanlage sind 2019 Mieten in Höhe von 7.500 EUR gezahlt und zutreffend gebucht worden.

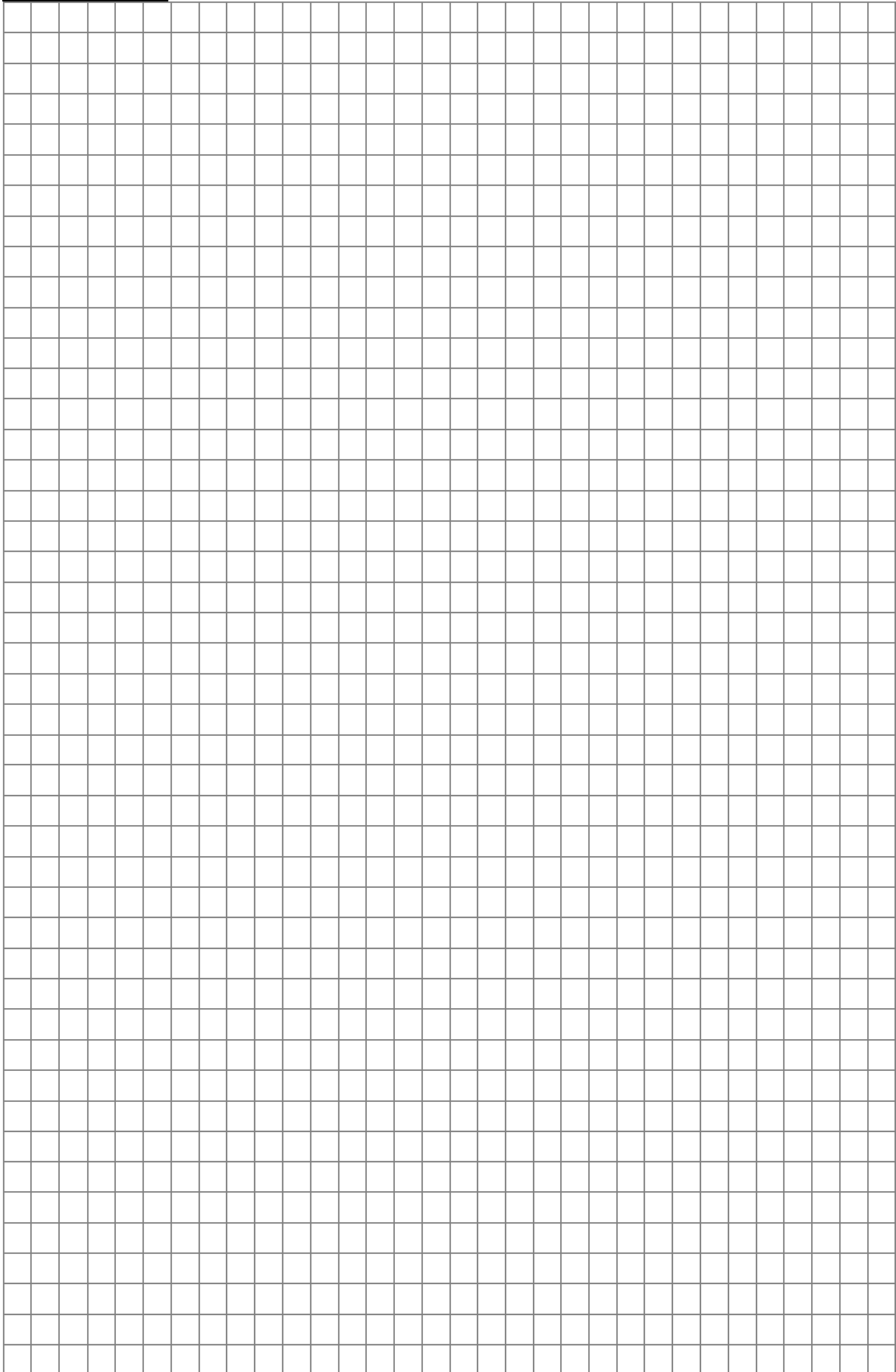
Für den Erhebungszeitraum 2019 wurden 35.000 EUR Gewerbesteuervorauszahlungen geleistet und zutreffend gebucht. Der Hebesatz der Stadt Hamburg beträgt 470 %.

**Aufgabe**

**Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Gewerbesteuerabschlusszahlung bzw. -erstattung für den Erhebungszeitraum 2019!**



Lösungsblatt:



**Teil IV: Umsatzsteuer**

**23,0 Punkte**

**Aufgabe 1**

**10,5 Punkte**

Die nachfolgenden Sachverhalte sind umsatzsteuerrechtlich aus der Sicht des Unternehmers Siegfried Sauer (S) unter Angabe der Rechtsnorm zu beurteilen! S betreibt in Erfurt ein Architekturbüro. Er versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG.

Gehen Sie davon aus, soweit im einzelnen Sachverhalt nichts anderes erwähnt ist, dass alle erforderlichen Nachweise vorliegen und alle Rechnungen ordnungsgemäß erstellt sind. Die einzelnen Unternehmer verwenden jeweils die von ihrem Ansässigkeitsstaat erteilte USt-IdNr.

Verwenden Sie für Ihre Lösung die jeweils nachfolgende Tabelle! Nicht steuerbare Umsätze sind zu begründen!

- a) Im Oktober 2019 bestellte S bei einem französischen Unternehmen aus Paris ein Kopiergerät. Am 15.12.2019 lieferte dieses Unternehmen das Kopiergerät aus und stellte S dafür 90.000 EUR in Rechnung.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

b) S entwarf in seinem Büro in Erfurt für einen in Deutschland ansässigen Unternehmer ein Bürogebäude für ein Grundstück in Athen (Griechenland). Als Honorar wurden 25.000 EUR vereinbart.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

c) Für seine Schwester entwarf S in seinem Büro im Oktober 2019 ein Ferienhaus. Dieses soll an der Ostsee auf der Insel Rügen entstehen. S verzichtete von vornherein auf jegliches Honorar. Einem fremden Dritten hätte er für den Entwurf 15.000 EUR zzgl. 2.850 EUR Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Im Zusammenhang mit der Planung sind bei S Personalausgaben in Höhe von 7.500 EUR angefallen.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

d) S erstellte über den bei einem Unwetter entstandenen Schaden an einem Einfamilienhaus in Potsdam ein Gutachten. Der Hauseigentümer ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Das Gutachterhonorar rechnete S direkt mit der Versicherung des Eigentümers ab. Das Versicherungsunternehmen überwies S den gesamten Rechnungsbetrag in Höhe von 6.000 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

e) S mahnte einen seiner Kunden mehrmals wegen Zahlungsverzugs. Neben dem Rechnungsbetrag von 23.800 EUR überwies der säumige Kunde daraufhin 1.500 EUR Verzugszinsen. **Beurteilen Sie nur die Verzugszinsen!**

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

**Aufgabe 2**

**6,5 Punkte**

Die nachfolgenden Sachverhalte sind umsatzsteuerrechtlich aus der Sicht des Unternehmers Wohn- und Bürodesign AG (AG) mit Sitz in Nürnberg unter Angabe der Rechtsnorm zu beurteilen! Die AG versteuert ihre Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG.

Gehen Sie davon aus, soweit im einzelnen Sachverhalt nichts anderes erwähnt ist, dass alle erforderlichen Nachweise vorliegen und alle Rechnungen ordnungsgemäß erstellt sind. Die einzelnen Unternehmer verwenden jeweils die von ihrem Ansässigkeitsstaat erteilte USt-IdNr.

Verwenden Sie für Ihre Lösung die jeweils nachfolgende Tabelle! Nicht steuerbare Umsätze sind zu begründen!

a) Die AG lieferte an einen Großhändler aus Leipzig Büromöbel im Warenwert von 300.000 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

b) Die AG lieferte eine komplette Wohnzimmereinrichtung an ein Möbelhaus in Bern (Schweiz). Dafür berechnete die AG 11.000 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

c) Die AG lieferte an eine Familie aus Salzburg (Österreich) eine komplette Schlafzimmereinrichtung für 15.000 EUR. Mit dem Transport der Möbel nach Salzburg wurde eine Spedition aus Nürnberg beauftragt. Im Vorjahr hatte die AG bereits Ware für 150.000 EUR an Privatpersonen nach Österreich geliefert. Die Lieferschwelle für Österreich beträgt 35.000 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

**Aufgabe 3**

**6,0 Punkte**

**Sachverhalt**

Siegfried Bruch (B) ist als Chirurg in Magdeburg selbstständig tätig. 2019 erzielte B folgende Umsätze:

- a) Honorareinnahmen aus der Behandlung von Patienten 360.000 EUR
- b) erstmalig Honorareinnahmen aus der Vortragstätigkeit bei Pharmaunternehmen in München 12.000 EUR.

**Aufgabe**

**Erläutern Sie unter Angabe der gesetzlichen Vorschriften die umsatzsteuerlichen Auswirkungen der einzelnen Honorareinnahmen!**

**Auf Optionen verzichtet B. Anträge wurden und werden von B nicht gestellt.**

**Verwenden Sie die nachfolgenden Tabellen!**

- a) Honorareinnahmen aus der Behandlung von Patienten

		Pkt.
Art des Umsatzes §		
Ort des Umsatzes §		
steuerbar §		
steuerfrei §		
Bemessungsgrundlage/Entgelt in EUR §		
Entstehung der Umsatzsteuer §		
Umsatzsteuer in EUR §		

b) erstmalige Honorareinnahmen aus der Vortragstätigkeit bei Pharmaunternehmen in München

		Pkt.
Art des Umsatzes §		
Ort des Umsatzes §		
steuerbar §		
steuerfrei §		
Bemessungsgrundlage/Entgelt in EUR §		
Entstehung der Umsatzsteuer §		
Umsatzsteuer in EUR §		



**Teil V: Abgabenordnung**

**11,0 Punkte**

**Sachverhalt 1**

**6,5 Punkte**

Der Steuerpflichtige Steffen Müller (M) erhielt am 17.05.2019 vom Finanzamt Dresden folgende sachlich richtige Mahnung:

- Auszug aus dem Schreiben -

Finanzamt (Finanzkasse)	01069 Dresden Rabener Str. 1 Zi. Nr.: 263 Tel.: 0351/4691-35176	16.05.2019		
	Steuernummer 202/123/45678 Konto der Finanzkasse BBk Dresden IBAN XXXX 0000 YYYY ZZZZ			
<u>Finanzamt Dresden Nord 01069 Dresden</u> Herrn Steffen Müller Schubertstr. 01069 Dresden				
<b>Mahnung</b>				
Schuldgrund (Abgabeart)	Beginn des Entrichtungs- Zeitraums	Fälligkeits- tag	Schuldbetrag EUR	Säumnis- zuschlag EUR
Umsatzsteuer	2017	29.04.2019	1.426,34	?,??
Summe			1.426,34	?,??
insgesamt			?,??	
Verwendungszweck bei Zahlung: 12345678 Ausdruck laut Kontostand vom 14.05.2019				

Die Umsatzsteuererklärung 2017 des Unternehmers M wurde am 28.03.2019 elektronisch an das zuständige Finanzamt übermittelt. Der Eingang bei der Finanzverwaltung zu diesem Termin ist elektronisch bestätigt.

Da M bisher keinen Umsatzsteuerbescheid erhalten hatte, war er der Meinung, dass die errechnete Abschlusszahlung in Höhe von 1.426,34 EUR noch nicht zu zahlen ist. Nach dem Eingang der Mahnung bezahlte M die geforderten Beträge sofort.





